

Stellungnahme

zum Entwurf eines Infrastruktur-Zukunftsgesetzes

Kontakt
Dirk Flege

Geschäftsführer
030. 246 25 99 - 40
dirk.flege@allianz-pro-schiene.de

Lobbyregisternr. R000866

Vorbemerkung

Die Planung und der Bau von Schieneninfrastruktur dauert in Deutschland viel zu lange. An diesem für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands besorgniserregenden Befund haben auch diverse Beschleunigungsgesetze der vergangenen Jahre nichts substantiell geändert. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Allianz pro Schiene den neuen Anlauf der Bundesregierung, mit einem „Infrastruktur-Zukunftsgesetz“ die Effizienz von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich zu steigern und bedankt sich für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr Stellung zu beziehen.

Die eingeräumte Frist (Ministeriumsversand: Freitag, 15:37 Uhr, Abgabefrist für Verbandsstimmungen: am Folge-Montag 10:00 Uhr) lässt kein ernsthaftes Interesse der Bundesregierung an einer „Verbändebeteiligung“ erkennen. Dennoch haben wir wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Themas übers Wochenende eine grundsätzliche Bewertung vorgenommen und ausgewählte Einzelaspekte kommentiert.

Grundsätzliche Bewertung

Die Allianz pro Schiene begrüßt, dass fortan sämtlicher Ausbau, Neubau und Ersatzneubau von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes im überragenden öffentlichen Interesse liegen soll und die Einschränkungen des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes künftig entfallen sollen. Dies hatten wir bereits in unserer Stellungnahme vom 26.04.2023 zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren gefordert. Auch begrüßen wir ausdrücklich, dass laut Entwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes sämtlicher Ausbau, Neubau und Ersatzneubau von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes „der öffentlichen Sicherheit dient“.

Auf entschiedene Ablehnung der Allianz pro Schiene stößt dagegen das Vorhaben der Bundesregierung, sämtliche Neubauten von Bundesautobahnen und vierstreifigen Bundesstraßen ebenfalls in die Kategorie „überragendes öffentliches Interesse“ einzustufen. Neue Autobahnen sind keine Zukunfts-Infrastruktur, sondern verschärfen die verkehrs- und umweltpolitischen Probleme der autozentrierten Infrastrukturpolitik der Vergangenheit. Nicht „mehr von Allem“ liegt im überragenden öffentlichen Interesse, sondern „mehr vom Richtigen“.

Anmerkungen im Einzelnen

Artikel 1 Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes:

Die beabsichtigten Änderungen des § 18 Abs. 1a) werden von der Allianz pro Schiene begrüßt - auch die Absicht, in Satz 1 Nummer 6 die 2.000 Meter durch 3.000 Meter zu ersetzen (im Entwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes steht fälschlicherweise, dass 3.000 Meter durch 3.000 Meter ersetzt werden sollen).

Für die Nummer 1 im Satz 1 plädieren wir dafür, neben den Stromschienen auch noch den Zusatz „oder andere Ladeinfrastruktur“ aufzunehmen.

Artikel 4 Änderung des Bundesfernstraßengesetzes:

Die beabsichtigte Änderung des § 16, nach der es künftig bei Bundesstraßen für den Bau von Ortsumgehungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr geben soll, lehnen wir ab. Selbiges gilt für die in § 3 formulierte Absicht, jeglichen „Bau oder Ausbau einer Rastanlage“ als überragendes öffentliches Interesse einzustufen. Eine zukunftsorientierte Infrastrukturpolitik schafft die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Verlagerung von Verkehren auf umweltfreundliche Verkehrsträger und reduziert somit den Bedarf an Lkw- und Pkw-Parkplätzen an Autobahnen und Bundesstraßen.

Kontakt

Dirk Flege

Geschäftsführer
030. 246 25 99 - 40
dirk.flege@allianz-pro-schiene.de